

Quelltext-Klage als Verbraucher

Sebastian Steck

FOSS Users e.V.

Samstag, 20. September 2025

Inhalt

- 1 Freie Software
- 2 Hacking
- 3 Fälle
- 4 Verbraucherverband
- 5 Zusammenfassung

Freie Software

- Vier Freiheiten
 - verwenden
 - verstehen
 - verbreiten
 - verbessern
- Lizenztypen
 - copyleft
 - non-copyleft

Freie Software – GPL 2.0

GPL 2.0 Präambel

Our General Public Licenses are designed to make sure that you have the freedom to distribute copies of free software (...), that you receive source code or can get it if you want it, that you can change the software or use pieces of it in new free programs; and that you know you can do these things.

GPL 2.0 Ziffer 4 Absatz 2 Satz 2

For an executable work, complete source code means all the source code for all modules it contains, plus any associated interface definition files, plus the scripts used to control compilation and installation of the executable.

Freie Software – LGPL 2.1

LGPL 2.1 Ziffer 0 Absatz 4 Satz 2

For a library, complete source code means all the source code for all modules it contains, plus any associated interface definition files, plus the scripts used to control compilation and installation of the library.

LGPL 2.1 Präambel

Although the Lesser General Public License is Less protective of the users' freedom, it does ensure that the user of a program that is linked with the Library has the freedom and the wherewithal to run that program using a modified version of the Library.

Hacking mit Paragraphen

- Hacking ist der kreativ-schöpferische Umgang mit Technik
- Die (L)GPL ist ein Hack des Urheberrechts
- Heute: Kreativer Umgang mit dem Verbraucherrecht

JUN Legal gegen SAIC Motor Deutschland

- Klage als Käufer:
 - Lizenzverletzung führt zu Urheberrechtsverletzung
 - Rechtsmangel
- Klage auf Nachbesserung (Beseitigung des lizenzwidrigen Zustandes)
- Autohaus und Leasingunternehmen haften mit
- ...

foss-users.de/saic

Software Freedom Conservancy gegen Vizio

- Klage als Benutzer:
 - (L)GPL ist Vertrag zugunsten Dritter
 - Quelltextangebot ist Versprechen
- Klage auf Quelltext (specific performance)
- (Teil)Entscheidung(en) auf Grundlage der unbestrittenen Fakten (motion for summary judgment/adjudication)
- ...

sfconservancy.org/vizio

sfconservancy.org/donate

Software Freedom Conservancy gegen Vizio

VIZIOs Quelltextangebot

[This TV] may contain executable codes and libraries that are subject to the terms of the GNU General Public License (GPL), GNU Lesser General License (LGPL) ... and other open source licenses. VIZIO offers to provide applicable source code upon request for a processing fee covering the cost of fulfilling the distribution, such as the cost of the medium used and shipping and handling. To make a request, please contact VIZIO at support.vizio.com.

Sebastian Steck gegen AVM

- Klage als Benutzer:
 - Quelltextangebot ist Versprechen
 - LGPL ist Vertrag zugunsten Dritter
- Klage auf LGPL-Quelltext
- AVM hat den LGPL-Quelltext geliefert
- Die Bibliotheken können neu kompiliert und auf der FritzBox installiert werden
- Kein Urteil, kein Präzedenzfall

foss-users.de/avm

sfconservancy.org/donate

Sebastian Steck gegen AVM – ohne Anwalt

- 7. Mai 2021: Quelltext-Anfrage
- Download-URL: <https://osp.avm.de/fritzbox/fritzbox-4020/>
- 14. Mai 2021: Erste Mängelrüge
 - Fehlermeldungen, da Compile-Skripte unvollständig
 - Installations-Skripte fehlen völlig

Sebastian Steck gegen AVM – vorgerichtlich

- 12. Januar 2023: erster Brief vom Anwalt an AVM
- Verhandlungen / Diskussionen
- "Installations"-Skripte:
 - mit serieller Schnittstelle verbinden
 - veränderte Bibliotheken ins RAM kopieren
 - Kernel anweisen, Datei im RAM statt Datei auf Flash-Speicher verwenden
 - (alle) Programme neu starten; aber wie?
 - Modifikationen sind nach Neustart weg
- Compile-Skripte weiter unvollständig

Sebastian Steck gegen AVM – vor Gericht

- 17. Juli 2023: Klageschrift
- Verhandlungen / Diskussionen
- Umgebungsvariable `KERNEL_LAYOUT=drgfly`
- Erledigung bezüglich der Compile-Skripte
- 30. April 2024: AVM teilt fehlende Installationsinformation mit
- Fall erledigt
- AVM erklärt, gesetzliche Kosten zu übernehmen

Sebastian Steck gegen AVM – Veröffentlichung

- Quelltext auf AVM-Server unverändert
- 9. Januar 2025: Pressemitteilung von Software Freedom Conservancy; Veröffentlichung der Skripte
- AVM: Prozess habe gezeigt, dass ursprünglichen Quelltext vollständig sei
- AVM: Probleme lägen an mangelndem technischen Verständnis meinerseits

Unterlassungsanspruch als Verbraucherverband

Die Beklagte wird verurteilt es zu unterlassen, Verbrauchern, mit denen ein Vertrag über die Bereitstellung des vollständigen, korrespondierenden Quelltextes von LGPL-2.1-lizenzierten Bibliotheken besteht, nur unvollständigen Quelltext bereitzustellen. Der vollständige Quelltext enthält die zur Steuerung des Übersetzens und der Installation verwendeten Skripte. Diese Skripte müssen einem durchschnittlichen Softwareentwickler ermöglichen, die vertragsgegenständlichen Bibliotheken wieder auf dem Gerät, auf dem der Verbraucher die Bibliotheken erhalten hat, zu installieren.

§ 327e BGB

(1) Das digitale Produkt ist frei von Produktmängeln, wenn es zur maßgeblichen Zeit nach den Vorschriften dieses Untertitels den subjektiven Anforderungen, den objektiven Anforderungen und den Anforderungen an die Integration entspricht. ...

(2) Das digitale Produkt entspricht den subjektiven Anforderungen, wenn

1. das digitale Produkt

a) die vereinbarte Beschaffenheit hat, ...

b) sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet,

§ 327d BGB

Ist der Unternehmer durch einen Verbrauchervertrag ... zur Bereitstellung eines digitalen Produkts verpflichtet, so hat er das digitale Produkt frei von Produkt- und Rechtsmängeln ... bereitzustellen.

§ 2 UKlaG

(1) Wer ... Vorschriften zuwiderhandelt, die dem Schutz der Verbraucher dienen (Verbraucherschutzgesetze), kann im Interesse des Verbraucherschutzes auf Unterlassung und Beseitigung in Anspruch genommen werden. ...

(2) Verbraucherschutzgesetze im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere

1. die Vorschriften des Bürgerlichen Rechts, die für folgende Verträge zwischen Unternehmern und Verbrauchern gelten: ...

d) Verbraucherverträge über digitale Produkte,

§ 3 Abs. 1 UKlaG

Die in den §§ 1 bis 2a bezeichneten Ansprüche auf Unterlassung, auf Widerruf und auf Beseitigung stehen zu:

1. den qualifizierten Verbraucherverbänden, die in der Liste nach § 4 eingetragen sind,

§ 4 Abs. 2 UKlaG

Ein eingetragener Verein, ..., wird auf seinen Antrag in die Liste eingetragen, wenn

1. er ... mindestens 75 natürliche Personen als Mitglieder hat,

§ 2 QEWV

(1) Der Verein hat eine zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuelle Mitgliederliste vorzulegen, in der mindestens 75 natürliche Personen ... aufgeführt sind. In der Mitgliederliste ist Folgendes anzugeben:

1. zu jeder natürlichen Person, deren Vorname und Nachname, deren Geburtsdatum sowie eine ladungsfähige Anschrift ...

(2) Das Bundesamt für Justiz kann vom Verein verlangen, dass er die Mitgliedschaft von 75 der in der Liste aufgeführten natürlichen Personen ... durch aktuelle schriftliche Beitrittserklärungen oder aktuelle schriftliche Bestätigungen der Mitgliedschaft durch die Mitglieder nachweist.

§ 8 Satzung FOSS Users e.V.

- ...
- (3) Die Vereinsmitglieder haben keine Beiträge zu leisten.
 - (4) Die Vereinsmitglieder haften nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins.

Unterstützerunterschriften

join.foss-users.de

Zusammenfassung

- (L)GPL stellt Freiheiten der Benutzer sicher
- Benutzer können selber klagen
- Verbraucherverband kann für alle (zukünftigen und gegenwärtigen) Modelle klagen
- Verbraucherverband braucht mindestens 75 Mitglieder

Unterstützerunterschriften

join.foss-users.de

Fragen

Unterstützerunterschriften

join.foss-users.de

Infos zu den Fällen

sfconservancy.org/vizio

foss-users.de/avm

Kein Rechtsrat

Ich darf keinen *individuellen* Rechtsrat erteilen.